

„Außerordentlich spannend und außerordentlich fordernd“ Jörg Bannach, scheidender Leiter des Ordnungsamtes, im Gespräch

(ffm) Nach zehn Jahren als Leiter des Ordnungsamtes ist Jörg Bannach am Donnerstag, 30. April in den Ruhestand gegangen. Der Volljurist ist in Bornheim aufgewachsen und hat an der Goethe-Universität studiert. Seine Nachfolgerin Karin Müller kommt aus dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, begann ihre Verwaltungslaufbahn jedoch bei der Stadt Frankfurt.

Ein Gespräch mit dem ehemaligen Leiter des Ordnungsamtes und Reserveoffizier wenige Tage vor seinem Ruhestand über einen Abschied in ungewöhnlichen Zeiten.

Herr Bannach, wie erleben Sie ihre letzten Arbeitstage?

Bannach: Die Corona-Krise mit Sitzungen des städtischen Verwaltungsstabes und anderen Besprechungen lässt keine Zeit zum „Entwöhnen“. Aber das hat auch einen Vorteil: Es bleibt keine Zeit, wehmütig zu werden und über den Abschied nachzudenken. Weh tut allerdings, sich nicht persönlich von den Mitarbeitern und Weggefährten verabschieden zu können, sondern dies per Mail oder Brief tun zu müssen. Das Schwierige ist allerdings, dass es keine Blaupause gibt. Normalerweise haben wir Leitfäden für schwierige Situationen, auch Epidemien. Aber so etwas hatten wir nicht auf dem Zettel. Denn keiner weiß, wie es sich entwickeln wird, keiner weiß, wie lange es dauert. Das macht die letzten Tage meiner Dienstzeit außerordentlich spannend, aber auch ausgesprochen fordernd. Wobei das die Überschrift meiner gesamten Dienstzeit ist.

Dann lassen Sie uns gleich dabeibleiben. Was waren die Highlights der vergangenen zehn Jahre des Leiters des Frankfurter Ordnungsamtes?

Jörg Bannach: Es ging bei meinem Start 2010 gleich richtig los. Damals brach der isländische Vulkan Eyjafjallajökull aus und brachte den Flugverkehr hier zum Erliegen. Aus Frankfurt wollten 1100 chinesische Geschäftsleute zurückreisen, deren Visa Tag genau mit dem Ende einer Messe abliefen. Sie standen hier und ihr Aufenthalt wäre danach illegal gewesen. In dieser Situation haben wir uns zusammengesetzt und nach einer einfachen Lösung gesucht. Die lag darin, Grenzübertrittsbescheinigungen auszustellen, die den Leuten 20 Tage Zeit ließen, das Land zu verlassen. Busse brachten dann die Menschen zu uns und die gaben ihre Pässe ab. Eine Dolmetscherin rief über die Lautsprecher eines Streifenwagens der Stadtpolizei die Namen auf und die Chinesen holten ihre Dokumente wieder ab. Das klappte vor allem, weil hier alle Mitarbeiter an einem Strang zogen. Hier hatte ich zum ersten Mal das Team Ordnungsamt kennen und schätzen gelernt.

Mein zentrales Highlight ist der Tag der Deutschen Einheit 2015. Eine Veranstaltung von einer Größe, wie sie selbst in dem in solchen Sachen geübten Frankfurt nicht jeden Tag vorkommt. Wir haben das zwei Jahre vorbereitet. Es war das 25. Jubiläum der deutschen Einheit. Mehr als 1,4 Millionen Besucher waren gekommen, dazu in- und ausländische Staatsgäste. Das war eine Riesen-Herausforderung, auch von der Größe her. Das Fest über drei Tage bei schönstem Wetter war ein einmalig schönes Ereignis!

Lassen Sie uns auch von den Ereignissen reden, die schwierig gewesen sind.

Bannach: Dazu gehört die EZB-Eröffnung 2015 mit einer völlig aus dem Ruder gelaufenen Demo-Lage, mit umge-

worfenen und angezündeten Polizeifahrzeugen, mit Steinewürfen, Molotow-Cocktails, mit Wurfen in Wohnungen hinein. Das war der Negativrekord. In den Jahren davor war das Blockupy-Camp an der damaligen EZB in der Innenstadt auch schwierig. Insgesamt hat die Anzahl der Demonstrationen deutlich zugenommen, was uns als Versammlungsbehörde betrifft. Als ich angefangen hatte, gab es 500 bis 600 Demonstrations-Anmeldungen im Jahr. Mittlerweile sind wir bei gut 1600 – bei gleichbleibendem Personal.

Das Ordnungsamt ist kein Amt, das von seinen Aufgaben her dazu geschaffen ist, nur Freude zu bereiten. Wir haben für Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Das Beispiel Zeil zeigt den Spagat: Die einen sagen, da sind Straßenmusikanten, da sind Bettler und macht was. Die anderen sagen, wir sind zu rigoros. Man ist da immer in einem Spannungsverhältnis. Hierzu gehört auch das Bahnhofsviertel. Auch hier sind die Interessen sehr unterschiedlich. Das wird es sehr schwer machen, eines Tages sagen zu können „Das legen wir jetzt ad acta.“ Es gibt dort Bereiche, da wird man nicht sagen können: Wir wollen den Junkie mit der Spritze vor der Haustür sitzen haben. Dann gibt es die, die uns vorwerfen, wir betreiben Gentrifizierung. Jeder Ansatz hat durchaus seine Berechtigung. Aber das macht es schwer, Einigkeit herzustellen. Und trotzdem muss man sehen, dass man es löst.

Die Arbeit eines Leiters eines Ordnungsamtes hängt von verschiedenen politischen Vorgaben ab, aus der Kommunalpolitik, dem Land und den Bund. Was hätten Sie sich von dort mehr gewünscht?

Bannach: Die Gesetzgeber produzieren immer mehr, das von den Kommunen umgesetzt werden muss. Ich wünsche mir, dass von Berlin und Wiesbaden nicht die Aufgaben einfach durchgereicht werden. Viele Aufgaben werden – und ich sage das jetzt mal bewusst – auf uns Kommunen „abgedrückt“ und wir müssen mit unserem Personal zusehen, wie wir das erfüllen. Ich nenne die Kfz-Zulassung als Beispiel. Wir müssen jetzt prüfen, ob die Antragsteller Steuerschulden haben und dann möglicherweise die Zulassung verweigern. Unsere Mitarbeiter bewegen sich auf einmal auf für sie fremdem Gebiet, befassen sich mit Nebenaufgaben, führen intensive Diskussionen und treiben letztlich für die Finanzämter die Steuern ein.

Was sind die Pläne von Jörg Bannach für den Ruhestand?

Bannach: Ich möchte mich nicht auf die faule Haut legen. Aber es gibt drei Kriterien: Erstens möchte ich nur Dinge tun, die Spaß machen. Zweitens soll der Kopf beschäftigt sein. Dazu möchte ich etwas machen, was mit Ausbildung und jungen Menschen zu tun hat. Das hat mich mein ganzes Berufsleben begleitet. Vorstellen kann ich mir etwa eine nebenamtliche Dozententätigkeit oder als Betreuer von Flüchtlingskindern und jungen Erwachsenen. Aber es soll genug Zeit bleiben, um zu reisen und ferne Länder kennen zu lernen.

Für die Stadt Frankfurt will ich mich weiterhin um den Kontakt zu unserem Patenschiff kümmern. Denn mit dem Einsatzgruppenversorger „Frankfurt“ der Marine verbinde ich viele Erinnerungen, auch mit jungen Menschen.

Das Interview führte Ulf Baier im April 2020

Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien Kinderzentrum 12, Wiesenhüttenstraße 40 – Grund- und Unterhaltsreinigung – Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00216 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Berliner Straße 33 - 35
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 30 997
E-Mail: armin.gerbsch@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- über den Postweg
 - mittels Telekopie
 - direkt
 - elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
UHR KIZ 12 [LDL020]
Art und Umfang der Leistung:
Unterhaltsreinigung: 1.046,27 m²
Grundreinigung: 4.185,08 m²
Produktschlüssel (CPV):
90911000
Ort der Leistung:
Kinderzentrum 12
Wiesenhüttenstraße 40
60329 Frankfurt am Main
NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre mit der Option zur Verlängerung für 2 weitere Jahre. Sollte der Vertrag verlängert werden, wird dies 3 Monate vor Vertragsende bekanntgegeben.

Der Bieter hat keinen Anspruch auf die Vertragsverlängerung.

Beginn: 01.08.2020

Ende: 31.07.2022

- h) Anfordern der Unterlagen bei:
siehe a)
Anforderungsfrist: 22.07.2020, 11.59 Uhr
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 22.07.2020, 12.00 Uhr
Bindefrist: 31.07.2020
- j) Sicherheitsleistungen:
–
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
 - 1.1 Handelsregisterauszug bzw. Auszug aus der Handwerksrolle (nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist).
 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 - 2.1 Einen Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € p. a. mal zwei, Tätigkeits- bzw. Bearbeitungsschäden 5 Mio. € p. a. mal zwei, Schlüsselschäden 100.000 € p. a. mal zwei sowie Umwelthaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € je Schadenfall gemäß 9.2.9 der besonderen Vertragsbedingungen. Sollten diese Mindestdeckungssummen nicht nachgewiesen werden können, ist eine Erklärung der Versicherung auf Erhöhung bis zu den geforderten Summen im Zuschlagsfall vorzulegen. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.
 - 2.2 Umsatzhöhe der letzten zwei Geschäftsjahre im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.
 3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
 - 3.1 Mindestens drei Referenzen von in der Art mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbaren Objekten (Kinderzentren/Krabbelstube). Jede der drei Referenzen muss mindestens eine Gesamtgröße von 600 m² aufweisen; beiliegendes Formblatt („Anlage 3.1 der Bieter-Checkliste“) ist zwingend auszufüllen.
 - 3.2 Darstellung der Arbeitsorganisation (Objektübernahme und -vorbereitung, Reinigungsplan, Arbeitskleidung, Geräteausstattung, Chemie, ggf. mit Bilddarstellung)
 - 3.3 Aktuelle Anzahl Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen

- 3.4 Qualitätsbeauftragter / Qualitätsbeauftragte Ihres Unternehmens (Name / Qualifikation)
- 3.5 Aussagefähige Darstellung des Konzeptes zur Qualitätssicherung hinsichtlich Dokumentation und unangemeldeter Qualitätskontrollen
- In welcher Form und in welchen Abständen erfolgen unangemeldete Qualitätskontrollen (vgl. § 4 des Reinigungsvertrages)?
 - Wie werden die Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet?

m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

n) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)

- 1 Preis (50 %)
- 2 Qualität (50 %)

o) Nichtberücksichtigte Angebote:

–

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

q) Sonstige Informationen:
Kostenloser Download und Angebotsabgabe unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de.

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von einer Nachforderungsmöglichkeit der Unterlagen gemäß § 16 Abs. 2 VOL/A wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung ausgeschlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:

- Aufschlüsselungen der Stundenverrechnungssätze bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
- Bestätigung über die Unterweisung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ausführung von Reinigungstätigkeiten (UVV),

- beigefügte Formulare Bestätigung der Objektbesichtigung.

Zusätzliche Angaben/Nachweise
Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet (ca. 40 km Umkreis Frankfurt) ?

- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:

Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.
Bierstadter Straße 9
65189 Wiesbaden

Telefon: 0 611 / 974 588-0

Telefax: 0 611 / 974 588-20,

E-Mail: info@absthessen.de

Websites: www.absthessen.de und www.had.de

Erläuterungen zum Wertungsschema:

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:

Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:

Der niedrigste angebotene Preis aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.

2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:

Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert aller Wochenstunden ermittelt.

Alle Wochenstundensätze ab dem „Mittelwert“ und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 50. Unterhalb des „Mittelwertes“ erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes von 80 % bei der Punktzahl 1 endet.

Amt für Bau und Immobilien Kinderzentrum 45, Gellertstraße 7a – Grund- und Unterhaltsreinigung – Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00221 nach VOL/A

a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Berliner Straße 33 - 35
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 30 997
E-Mail: armin.gerbsch@stadt-frankfurt.de

b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Form, in der Angebote einzureichen sind:

- über den Postweg
- mittels Telekopie
- direkt
- elektronisch

d) Bezeichnung des Auftrags:

UHR KIZ 45 [LDL020]

Art und Umfang der Leistung:

Unterhaltsreinigung: 496,27 m²

Grundreinigung: 1.985,08 m²

Produktschlüssel (CPV):
90911200

Ort der Leistung:
Kinderzentrum 45
Gellertstraße 7a
60389 Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712

- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre mit der Option zur Verlängerung für 2 weitere Jahre. Sollte der Vertrag verlängert werden, wird dies 3 Monate vor Vertragsende bekanntgegeben. Der Bieter hat keinen Anspruch auf die Vertragsverlängerung.
Beginn: 01.08.2020
Ende: 31.07.2022
- h) Anfordern der Unterlagen bei:
siehe a)
Anforderungsfrist: 23.07.2020, 11.59 Uhr
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 23.07.2020, 11.59 Uhr
Bindefrist: 31.07.2020
- j) Sicherheitsleistungen:
–
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
 - 1.1 Handelsregisterauszug bzw. Auszug aus der Handwerksrolle (nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist).
 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 - 2.1 Einen Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € p. a. mal zwei, Tätigkeits- bzw. Bearbeitungsschäden 5 Mio. € p. a. mal zwei, Schlüsselschäden 100.000 € p. a. mal zwei sowie Umwelthaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € je Schadenfall gemäß 9.2.9 der besonderen Vertragsbedingungen. Sollten diese Mindestdeckungssummen nicht nachgewiesen werden können, ist eine Erklärung der Versicherung auf Erhöhung bis zu den geforderten Summen im Zuschlagsfall vorzulegen. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.
 - 2.2 Umsatzhöhe der letzten zwei Geschäftsjahre im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.
 3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
 - 3.1 Mindestens drei Referenzen von in der Art mit den ausgeschriebenen Leistungen

vergleichbaren Objekten (Kinderzentren/Kinderkrippe). Jede der drei Referenzen muss mindestens eine Gesamtgröße von 300 m² aufweisen; beiliegendes Formblatt („Anlage 3.1 der Bieter-Checkliste“) ist zwingend auszufüllen.

- 3.2 Darstellung der Arbeitsorganisation (Objektübernahme und -vorbereitung, Reinigungsplan, Arbeitskleidung, Geräteausstattung, Chemie, ggf. mit Bilddarstellung)
- 3.3 Aktuelle Anzahl Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen
- 3.4 Qualitätsbeauftragter / Qualitätsbeauftragte Ihres Unternehmens (Name / Qualifikation)
- 3.5 Aussagefähige Darstellung des Konzeptes zur Qualitätssicherung hinsichtlich Dokumentation und unangemeldeter Qualitätskontrollen
- In welcher Form und in welchen Abständen erfolgen unangemeldete Qualitätskontrollen (vgl. § 4 des Reinigungsvertrages)?
- Wie werden die Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet?
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
- 1 Preis (50 %)
 - 2 Qualität (50 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
–
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- q) Sonstige Informationen:
Kostenloser Download und Angebotsabgabe unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de.
Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten.

Von einer Nachforderungsmöglichkeit der Unterlagen gemäß § 16 Abs. 2 VOL/A wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung ausgeschlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:

- Aufschlüsselungen der Stundenverrechnungssätze bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
- Bestätigung über die Unterweisung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ausführung von Reinigungstätigkeiten (UVV),
- beigefügte Formulare Bestätigung der Objektbesichtigung.

Zusätzliche Angaben/Nachweise
Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet
(ca. 40 km Umkreis Frankfurt) ?

- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren:
Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.
Bierstädter Straße 9
65189 Wiesbaden
Telefon: 0 611 / 974 588-0
Telefax: 0 611 / 974 588-20,
E-Mail: info@absthessen.de
Websites: www.absthessen.de und www.had.de

Erläuterungen zum Wertungsschema:

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:
Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:
Der niedrigste angebotene Preis aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.
2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:
Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert aller Wochenstunden ermittelt.
Alle Wochenstundensätze ab dem „Mittelwert“ und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 50. Unterhalb des „Mittelwertes“ erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes von 80 % bei der Punktzahl 1 endet.

**Amt für Bau und Immobilien
Kinderzentrum 31,
Pfingsbornstraße 70
– Grund- und Unterhaltsreinigung –
Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00240
nach VOL/A**

a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Berliner Straße 33 - 35
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 42 723
Telefax: 069 / 212 - 37 885
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de

- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 über den Postweg
 mittels Telekopie
 direkt
 elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
UHR KIZ 31 [LDL020]
Art und Umfang der Leistung:
Unterhaltsreinigung: 623,58 m²
Grundreinigung: 2.494,32 m²
Produktschlüssel (CPV):
90910000
Ort der Leistung:
Kinderzentrum 31
Pfungsbornstraße 70
65931 Frankfurt am Main
NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre mit der Option zur Verlängerung für 2 weitere Jahre. Sollte der Vertrag verlängert werden, wird dies 3 Monate vor Vertragsende bekanntgegeben. Der Bieter hat keinen Anspruch auf die Vertragsverlängerung.
Beginn: 01.10.2020
Ende: 30.09.2022
- h) Anfordern der Unterlagen bei:
siehe a)
Anforderungsfrist: 23.07.2020, 11.59 Uhr
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 23.07.2020, 12.00 Uhr
Bindefrist: 30.09.2020
- j) Sicherheitsleistungen:
–
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
1.1 Handelsregisterauszug bzw. Auszug aus der Handwerksrolle (nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist).
2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
2.1 Einen Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € p. a. mal zwei, Tätigkeits- bzw. Bearbeitungsschäden 5 Mio. € p. a. mal zwei, Schlüsselschäden 100.000 € p. a. mal zwei sowie Umwelthaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und

mitversicherte Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € je Schadenfall gemäß 9.2.9 der besonderen Vertragsbedingungen. Sollten diese Mindestdeckungssummen nicht nachgewiesen werden können, ist eine Erklärung der Versicherung auf Erhöhung bis zu den geforderten Summen im Zuschlagsfall vorzulegen. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.

- 2.2 Umsatzhöhe der letzten zwei Geschäftsjahre im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.
3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- 3.1 Mindestens drei Referenzen von in der Art mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbaren Objekten (Kinderzentren/Krabbeltube). Jede der drei Referenzen muss mindestens eine Gesamtgröße von 300 m² aufweisen; beiliegendes Formblatt („Anlage 3.1 der Bieter-Checkliste“) ist zwingend auszufüllen.
- 3.2 Darstellung der Arbeitsorganisation (Objektübernahme und -vorbereitung, Reinigungsplan, Arbeitskleidung, Geräteausstattung, Chemie, ggf. mit Bilddarstellung)
- 3.3 Aktuelle Anzahl Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen
- 3.4 Qualitätsbeauftragter / Qualitätsbeauftragte Ihres Unternehmens (Name / Qualifikation)
- 3.5 Aussagefähige Darstellung des Konzeptes zur Qualitätssicherung hinsichtlich Dokumentation und unangemeldeter Qualitätskontrollen
- In welcher Form und in welchen Abständen erfolgen unangemeldete Qualitätskontrollen (vgl. § 4 des Reinigungsvertrages)?
 - Wie werden die Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet?
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
- 1 Preis (50 %)
 - 2 Qualität (50 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
–
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

- q) Sonstige Informationen:
Kostenloser Download und Angebotsabgabe unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de.

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von einer Nachforderungsmöglichkeit der Unterlagen gemäß § 16 Abs. 2 VOL/A wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung ausgeschlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:

- Aufschlüsselungen der Stundenverrechnungssätze bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
- Bestätigung über die Unterweisung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ausführung von Reinigungstätigkeiten (UVV),
- beigefügte Formulare Bestätigung der Objektbesichtigung.

Zusätzliche Angaben/Nachweise Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet (ca. 40 km Umkreis Frankfurt) ?

- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:

Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.
Bierstadter Straße 9
65189 Wiesbaden
Telefon: 0 611 / 974 588-0
Telefax: 0 611 / 974 588-20,
E-Mail: info@absthessen.de
Websites: www.absthessen.de und www.had.de

Erläuterungen zum Wertungsschema:

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:
Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:

Der niedrigste angebotene Preis aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.

2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:
Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert aller Wochenstunden ermittelt. Alle Wochenstundensätze ab dem „Mittelwert“ und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 50. Unterhalb des „Mittelwertes“ erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes von 80 % bei der Punktzahl 1 endet.

Amt für Bau und Immobilien
Kinderzentrum 74,
Bernadottestraße 35
– Grund- und Unterhaltsreinigung –
Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00244
nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Frankfurt am Main
 Amt für Bau und Immobilien
 Berliner Straße 33 - 35
 60329 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 30 997
 E-Mail: armin.gersch@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
 Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- über den Postweg
 - mittels Telekopie
 - direkt
 - elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
 UHR KIZ 12 [LDL020]
 Art und Umfang der Leistung:
 Unterhaltsreinigung: 524,67 m²
 Grundreinigung: 2.098,68 m²
 Produktschlüssel (CPV):
 90910000
 Ort der Leistung:
 Kinderzentrum 74
 Bernadottestraße 35
 60439 Frankfurt am Main
 NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
 Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre mit der Option zur Verlängerung für 2 weitere Jahre. Sollte der Vertrag verlängert werden, wird dies 3 Monate vor Vertragsende bekanntgegeben. Der Bieter hat keinen Anspruch auf die Vertragsverlängerung.
 Beginn: 01.08.2020
 Ende: 31.07.2022
- h) Anfordern der Unterlagen bei:
 siehe a)
 Anforderungsfrist: 23.07.2020, 11.59 Uhr
 Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
 siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 23.07.2020, 12.00 Uhr
 Bindefrist: 31.07.2020
- j) Sicherheitsleistungen:
 –
- k) Zahlungsbedingungen:
 gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
 - 1.1 Handelsregisterauszug bzw. Auszug aus der Handwerksrolle (nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist).
 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 - 2.1 Einen Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € p. a. mal zwei, Tätigkeits- bzw. Bearbeitungsschäden 5 Mio. € p. a. mal zwei, Schlüsselschäden 100.000 € p. a. mal zwei sowie Umwelthaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € je Schadenfall gemäß 9.2.9 der besonderen Vertragsbedingungen. Sollten diese Mindestdeckungssummen nicht nachgewiesen werden können, ist eine Erklärung der Versicherung auf Erhöhung bis zu den geforderten Summen im Zuschlagsfall vorzulegen. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.
 - 2.2 Umsatzhöhe der letzten zwei Geschäftsjahre im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.
 3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
 - 3.1 Mindestens drei Referenzen von in der Art mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbaren Objekten (Kinderzentren/Krabbelstube). Jede der drei Referenzen muss mindestens eine Gesamtgröße von 300 m² aufweisen; beiliegendes Formblatt („Anlage 3.1 der Bieter-Checkliste“) ist zwingend auszufüllen.
 - 3.2 Darstellung der Arbeitsorganisation (Objektübernahme und -vorbereitung, Reinigungsplan, Arbeitskleidung, Geräteausstattung, Chemie, ggf. mit Bilddarstellung)
 - 3.3 Aktuelle Anzahl Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen
 - 3.4 Qualitätsbeauftragter / Qualitätsbeauftragte Ihres Unternehmens (Name / Qualifikation)
 - 3.5 Aussagefähige Darstellung des Konzeptes zur Qualitätssicherung hinsichtlich Dokumentation und unangemeldeter Qualitätskontrollen
 - In welcher Form und in welchen Abständen erfolgen unangemeldete Qualitätskontrollen (vgl. § 4 des Reinigungsvertrages)?
 - Wie werden die Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet?
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
 Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
- 1 Preis (50 %)
 - 2 Qualität (50 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
 –

- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

- q) Sonstige Informationen:
Kostenloser Download und Angebotsabgabe unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de.

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von einer Nachforderungsmöglichkeit der Unterlagen gemäß § 16 Abs. 2 VOL/A wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung ausgeschlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:

- Aufschlüsselungen der Stundenverrechnungssätze bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
- Bestätigung über die Unterweisung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ausführung von Reinigungstätigkeiten (UVV),
- beigefügte Formulare Bestätigung der Objektbesichtigung.

Zusätzliche Angaben/Nachweise
Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet (ca. 40 km Umkreis Frankfurt) ?

- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.
Bierstädter Straße 9
65189 Wiesbaden
Telefon: 0 611 / 974 588-0
Telefax: 0 611 / 974 588-20,
E-Mail: info@absthessen.de
Websites: www.absthessen.de und www.had.de

Erläuterungen zum Wertungsschema:

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:
Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:
Der niedrigste angebotene Preis aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.

2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:
Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert aller Wochenstunden ermittelt. Alle Wochenstundensätze ab dem „Mittelwert“ und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 50. Unterhalb des „Mittelwertes“ erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes von 80 % bei der Punktzahl 1 endet.

Amt für Bau und Immobilien GOS Preungesheim, Alkmenestraße 3 – Putzarbeiten –

Offenes Verfahren Nr. 25-2020-00271 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gutleutstraße 7 - 11
60329 Frankfurt am Main
E-Mail: kai.janssen@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48 (Hausanschrift)
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 30 230
Telefax: 069 / 212 - 44 509
E-Mail: kai.janssen@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2020-00271
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:
Bauvorhaben/Maßnahme:
GOS Preungesheim
Neubau Gymnasiale Oberstufe an der CMS

Art der Arbeiten/Leistungen:
Putzarbeiten - Innenputz, Wand- und Deckenputz
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
GOS Preungesheim
Alkmenestraße 3
60345 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
18.02.2021 bis 17.06.2021
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
29.07.2020, 09.30 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
–
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
18.02.2021 bis 17.06.2021

- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert
 - ohne elektronische Signatur (Textform)
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Robert-Blum-Schule
Gerlachstraße 1
65929 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
Art der Leistung:
Mobile Trennwand aus Holzwerkstoffelementen
Umfang der Leistung:
ca. 26 lfm mobile Trennwände aus Holzwerkstoffelementen, Höhe ca. 3.250 mm
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–
- h) Aufteilung in Lose: Nein
Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 05.10.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 26.03.2021
weitere Fristen: Die Ausführung dieser Leistung soll abschnittsweise durchgeführt werden.
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien
Robert-Blum-Schule, Gerlachstraße 1
– mobile Trennwand –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00295
nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 145
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail: ute.woehrle-tyron@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2020-00295

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: siehe a)
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 29.07.2020, 11.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 29.07.2020, 11.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submissionstelle EG
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung).
- Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
- v) Ablauf der Bindefrist: 28.09.2020
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

**Amt für Straßenbau und Erschließung
Bauhof Baubezirk Nord/Ost,
Oberschelder Weg 16a
– Lieferung von Straßennamen-
beschilderung –**

Offenes Verfahren Nr. 66-2020-00045 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 168
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
66-2020-00045
- 2.2) Art des Auftrages:
Lieferauftrag

- 2.2) Kurze Beschreibung:
Lieferleistung
- 2.3) Hauptort der Ausführung:
Amt für Straßenbau und Erschließung
Bauhof Baubezirk Nord/Ost
Oberschelder Weg 16a
60439 Frankfurt am Main - Heddernheim
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
ca. 1.160 Stk. Straßennamenschilder
ca. 345 Stk. Zusatzschilder mit
Erläuterungstext
ca. 10.700 Stk. Nummerntäfelchen als
Hausnummerfolgeschilder
- CPV-Referenznummer(n):
34992300-0
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung
des Auftrages:
01.11.2020 bis 31.10.2021
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
28.07.2020, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
28.07.2020
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung
des Auftrages:
01.11.2020 bis 31.10.2021
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu
Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe-
und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebots-
unterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von
Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl
für den Bieter als auch für jeden einzelnen
Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen
vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim
Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungs-
präsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4,
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt,
Telefax: 06 151 / 12 - 5 816
- Der Antrag auf Einleitung eines Nach-
prüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB
unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten
Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Ein-
reichen des Nachprüfungsantrags erkannt
und gegenüber dem Auftraggeber nicht
innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen
gerügt hat; der Ablauf der Frist nach
§ 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die
aufgrund der Bekanntmachung erkennbar
sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in
der Bekanntmachung benannten Frist zur
Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegen-
über dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die
erst in den Vergabeunterlagen erkennbar
sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der
Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsab-
gabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt
werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang
der Mitteilung des Auftraggebers, einer
Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen
sind.
Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungs-
verfahrens zum Zwecke der Aufhebung des
Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn
ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde
(§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Straßenbau und Erschließung Schilderbrücken im gesamten Stadtgebiet

– Hauptprüfung von Schilderbrücken – Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2020-00059 nach VOL/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 168
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 über den Postweg
 mittels Telekopie
 direkt
 elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
HP Prüfung Schilderbrücken [LDL025]
- Art und Umfang der Leistung:
Hauptprüfung von Schilderbrücken
- Produktschlüssel (CPV):
71630000
- Ort der Leistung:
Schilderbrücken im gesamten Stadtgebiet
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in
Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 07.09.2020
Ende: 04.12.2020
- h) Anfordern der Unterlagen bei:
digitale Adresse (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Anforderungsfrist: –

Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
digitale Adresse (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- i) Ablauf der Angebotsfrist: 21.07.2020, 12.00 Uhr
Bindefrist: 01.09.2020
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen: gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Unternehmensbezogene Eignung:
- Nachweis der Präqualifikation oder Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren; Eintragung in das Handelsregister oder vergleichbar
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft oder vergleichbar
- Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Millionen € für Personenschäden und 250.000 € für Sach- und Vermögensschäden
- Verpflichtungserklärung nach HVTG zu Tariftreue und Mindestentgelt vom Bieter
- FB233 / FB235-Angaben im Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
- Sachkundiger Ingenieur:
- Nachweis Qualifikation Ingenieur
- VFIB-Nachweis
- mind. 2 vergl. Referenzen nicht älter als 10 Jahre. Vergleichbar bedeutet Hauptprüfungen Verantwortliche für die Sicherungsarbeiten an den Arbeitsstellen
- MVAS-Nachweis
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
Information gemäß § 19 VOL
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Amt für Straßenbau und Erschließung Fritz-Lennig-Anlage – Erneuerung der Geh- und Radwegbrücke –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2020-00063 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 48 957
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 66-2020-00063
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Geh- und Radwegbrücke über den Steinbach in der Fritz-Lennig-Anlage
60488 Frankfurt am Main - Praunheim
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose:
Art der Leistung:
Erneuerung der Geh- und Radwegbrücke
Umfang der Leistung:
Rückbau und Entsorgung der ca. 6 m langen und 3,4 m breiten Geh- und Radwegbrücke aus Holz
Brücke aus Stahlkonstruktion herstellen:
- | | |
|-----------------------|---|
| ca. 2.600 kg | Stahlbauteile |
| ca. 25 m | Kanthölzer einbauen |
| ca. 17 m ² | Kunststoffrecyclingbohlenbelag einbauen |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–

- h) Aufteilung in Lose: Nein
 Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 01.10.2020
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.06.2021
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen unter:
 Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 16.07.2020, 11.30 Uhr
 Eröffnungstermin: am 16.07.2020, 11.30 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: –
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt. Folgende Nachweise/Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen: MVAS-Nachweis(e), KORSchein, Nachweise / Bieterangaben gemäß LV

- v) Ablauf der Bindefrist: 01.10.2020
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
 Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
 niedrigster Preis

Branddirektion
Branddirektion, Feuerwehrstraße 1
– Druckminderer –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 37-2020-00034
nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Frankfurt am Main
 Branddirektion
 Feuerwehrstraße 1
 60435 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 725 111
 Telefax: 069 / 212 - 725 118
 E-Mail: vol-ausschreibungen.amt37@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
 Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 über den Postweg
 mittels Telekopie
 direkt
 elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
 Druckminderer [LDL025]
 Art und Umfang der Leistung:
 4-jährige Rahmenvereinbarung über die Lieferung
 von Druckminderer (Dräger PSS 7000)
 Produktschlüssel (CPV):
 35111100
 Ort der Leistung:
 Branddirektion
 37.141.11
 Feuerwehrstraße 1
 60435 Frankfurt am Main
 NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in
 Lose: nein
- f) Nebenangebote:
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
 Einzelabrufe innerhalb der Ausführungsfrist.
 Maximale Lieferzeit 2 Kalenderwochen.
 Beginn: 01.09.2020
 Ende: 31.08.2024
- h) Anforderung der Unterlagen bei:
 siehe a)
 Anforderungsfrist: 05.08.2020, 15.30 Uhr
 Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
 siehe a)
- i) Ablauf der
 Angebotsfrist: 05.08.2020, 15.30 Uhr
 Bindefrist: 31.08.2020
- j) Sicherheitsleistungen:
 –
- k) Zahlungsbedingungen:
 gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
 –

- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
 Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf
 die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskri-
 terien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben
 werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer
 Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich
 nicht möglich ist)
 1 Preis (100 %)
 2 Einhaltung der maximalen Lieferzeit
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
 –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen
 Vergabe- und Tariftreuegesetz:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu
 Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
 Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und
 Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen
 einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunter-
 nehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter
 als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer
 Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
 Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes
 gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung
 zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden
 Verpflichtung wird vereinbart: ja
 Angaben zur Höhe der
 Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
 Soziale, ökologische, umweltbezogene und
 innovative Anforderungen: –

Branddirektion
Branddirektion, Feuerwehrstraße 1
– Lieferung von Sprungpolstern und
Ersatzteilen –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 37-2020-00035
nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Frankfurt am Main
 Branddirektion
 Feuerwehrstraße 1
 60435 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 725 111
 Telefax: 069 / 212 - 725 118
 E-Mail: vol-ausschreibungen.amt37@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
 Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 über den Postweg
 mittels Telekopie
 direkt
 elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
 Sprungpolster [LDL025]
 Art und Umfang der Leistung:
 4-jährige Rahmenvereinbarung über die Lieferung
 von Sprungpolstern und Ersatzteilen
 Produktschlüssel (CPV):
 35110000

Ort der Leistung:
Branddirektion
37.141.2
Feuerwehrstraße 1
60435 Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712

- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Einzelabrufe innerhalb der Ausführungsfrist.
Beginn: 15.09.2020
Ende: 14.09.2024
- h) Anforderung der Unterlagen bei:
siehe a)
Anforderungsfrist: 07.08.2020, 12.00 Uhr
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 07.08.2020, 12.00 Uhr
Bindefrist: 14.09.2020
- j) Sicherheitsleistungen:
–
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
–
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
–
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Grünflächenamt KIZ New Betts, Walter-Hesselbach-Straße 138 – Landschaftsbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2020-00077 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 963
Telefax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 67-2020-00077
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
KIZ New Betts
Walter-Hesselbach-Straße 138
60389 Frankfurt am Main - Bornheim
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:
Landschaftsbauarbeiten zur Umgestaltung des Außenbereichs für U3_Kita-Gruppe
- Umfang der Leistung:
- | | |
|-------------------|---|
| 80 m ² | Gesamtfläche - neuer U3-Bereich |
| Abbrucharbeiten: | |
| 3 m ² | Hochbeet mit L-Steineinfassung beseitigen |
| 27 m ² | niedrige Vegetation beseitigen |
| 4 m ² | Sandspielfläche beseitigen |
| 10 m ² | Betonpflaster beseitigen |
| Neuanlage: | |
| 12 m ² | Betonpflasterfläche wieder herstellen |



- | | | |
|--|--|---|
| 6 m ² | Pflasterwall herstellen | o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de |
| 35 m ² | Holz hackschnitzel-Fallschutzfläche herstellen | |
| 9 m ² | Sandspielfläche herstellen | |
| 4 m | Natursteinmauer setzen | |
| 13 m | Kunststoffpalisaden setzen | |
| 8 m | Stammholzeinfassung setzen | |
| Neue Ausstattung: | | |
| 1 Stk. | Hütte aufstellen | |
| 1 Stk. | Sonnenschirm aufstellen | |
| 1 Stk. | Matschspielanlage aufstellen | |
| 10 m | Stabgitterzaun mit Toren aufstellen | p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch |
| 7 m | Holzzaun mit Tor aufstellen | |
| g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
— | | q) Ablauf der Angebotsfrist: am 16.07.2020, 10.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 16.07.2020, 10.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submissionssstelle |
| h) Aufteilung in Lose: <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Ja, Angebote sind möglich:
<input type="checkbox"/> nur für ein Los
<input type="checkbox"/> für ein oder mehrere Lose
<input type="checkbox"/> nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden) | | |
| i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 05.10.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 06.11.2020
weitere Fristen: Die angegebenen Ausführungsfristen sind lediglich Richtwerte, da auf Grund der derzeitigen Corona-Situation keine verbindlichen Termine genannt werden können. | | Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Das Land Hessen hat den gültigen Vergabe-Erlass ergänzt, danach sind Submissionen bis auf Weiteres nicht mehr öffentlich durchzuführen. Vielmehr werden die Regelungen des § 14 VOB/A angewendet. |
| j) Nebenangebote: <input type="checkbox"/> zugelassen
<input type="checkbox"/> nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
<input checked="" type="checkbox"/> nicht zugelassen | | |
| k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 963
Telefax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail:
vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de | | r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter |
| l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben | | u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich. |

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 11.09.2020
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben:
- Eine verkehrsrechtliche Anordnung wird vom AG veranlasst.
 - Die Spielgeräte sind unverzüglich nach Auftragserteilung zu bestellen.
 - Strom und Wasser können im/ bzw. an den Anschlussstellen außerhalb des Gebäudes kostenlos entnommen werden. Es besteht die Verpflichtung einen Sanitärraum nach ASR 4.1 vorzuhalten.
 - Der Auftraggeber behält sich vor, alle zur Ausführung beschriebenen Materialien vor deren Einbau bemustern zu lassen.
 - Die Spielgeräte der Folgepositionen sind nach dem Einbau einmalig gem. Wartungsanleitung des Geräteherstellers zu warten.
 - Über die Lage von vorhandenen Leitungstrassen hat sich der AN bei den entsprechenden Versorgungsträgern zu erkundigen.
 - Die Angaben im LV befreien den AN nicht von der Verpflichtung zur genauen Prüfung der für das Angebot und die Ausführung maßgebenden Verhältnisse. Eine Ortsbesichtigung wird empfohlen.
 - Der auf dem Gelände vorhandene Baum ist bei allen Arbeiten zu schützen. Im Wurzelbereich ist ausschließlich Handarbeit zulässig.

Grünflächenamt

Otto-Hahn-Schule, Urseler Weg 27

– Landschaftsbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2020-00078 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 963
Telefax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 67-2020-00078
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert
 - ohne elektronische Signatur (Textform)
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Otto-Hahn-Schule
Pausenhof an der Straße Urseler Weg 27
60437 Frankfurt am Main - Nieder-Eschbach
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:
Landschaftsbauarbeiten zur Erstellung einer Schulcontaineranlage
- Umfang der Leistung:
- Hauptmassen:
- | | |
|--------------------|--|
| 200 m ² | Betonplatten, 30 x 30 cm, ausbauen, zwischengelagern |
| 70 m ³ | Bearbeitungsflächen auskoffern |
| 140 t | überschüssigen Boden Z 1.2 entsorgen |
| 20 t | überschüssigen Boden Z 2 entsorgen |
| 200 m ² | Schottertragschicht nachplanieren |
| 200 m ² | zwischengelagerte Betonplatten, 30 x 30 cm, einbauen |

- | | |
|---|---|
| <p>120 m Autobahn-Blockstufen als Traufe einbauen</p> <p>35 m L-Steine, H 55 cm, einbauen</p> <p>40 m Pflasterzeile, 20/10/10, einbauen</p> <p>30 m Kanalrohr verlegen</p> <p>15 m Doppelstab-Gitterzaun einbauen</p> <p>2 Stk. Tore einbauen</p> <p>450 m² Vegetationsflächen herstellen</p> <p>450 m² Rasenansaat herstellen und 2 Jahre pflegen</p> | <p>p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch</p> <p>q) Ablauf der Angebotsfrist: am 16.07.2020, 09.30 Uhr</p> <p>Eröffnungstermin: am 16.07.2020, 09.30 Uhr</p> <p>Ort: Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submissionsstelle</p> <p>Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Das Land Hessen hat den gültigen Vergabe-Erlass ergänzt, danach sind Submissionen bis auf Weiteres nicht mehr öffentlich durchzuführen. Vielmehr werden die Regelungen des § 14 VOB/A angewendet.</p> |
| <p>g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
—</p> <p>h) Aufteilung in Lose: <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Ja, Angebote sind möglich:
<input type="checkbox"/> nur für ein Los
<input type="checkbox"/> für ein oder mehrere Lose
<input type="checkbox"/> nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)</p> <p>i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 31.08.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 25.09.2020
weitere Fristen: Die angegebenen Ausführungsfristen sind lediglich Richtwerte, da auf Grund der derzeitigen Situation keine verbindlichen Termine genannt werden können.</p> <p>j) Nebenangebote: <input type="checkbox"/> zugelassen
<input type="checkbox"/> nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
<input checked="" type="checkbox"/> nicht zugelassen</p> <p>k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 963
Telefax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de</p> <p>l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben</p> <p>o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de</p> | <p>r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen</p> <p>s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen</p> <p>t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamt-schuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter</p> <p>u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung).</p> |

Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt. Weitere Nachweise bei Angebotsabgabe:
- MVAS99-Nachweis oder glw. Schulungsnachweis für Sicherungsarbeiten im Straßenraum, nicht älter als 5 Jahre

- v) Ablauf der Bindefrist: 28.08.2020
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben:
Der AG erwartet von den anbietenden Firmen, dass sie sich vor Kalkulationsbeginn ausreichend informieren und ggf. Anmerkungen und Einwände vor Angebotsabgabe zu äußern.
Der Schulbetrieb einschl. Betrieb in der Turnhalle und auf dem Sportplatz läuft während der Bauzeit des AN weiter.
Über die Lage von Leitungstrassen hat sich der AN bei den entsprechenden Versorgungsträgern zu erkundigen. Der Aufwand ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet. Die Aufmaße sind mit der Bauleitung durchzuführen und abzeichnen zu lassen. Der AN hat alle Lieferscheine, abgefahrenen Massen und Wiegescheine sowie eventuell anfallende Rechnungen über Deponiegebühren der Bauleitung unverzüglich jeden Tag vorzulegen und abzeichnen zu lassen. Später eingereichte Scheine (z.B. mit Abschlags- / Schlussrechnungen) werden nicht mehr anerkannt.
Der AN hat dem AG den Nachweis der Güteüberwachung der zu liefernden Stoffe und Bauteile entsprechend den betreffenden DIN-Normen zu erbringen. Gleichfalls ist der Nachweis der geordneten Entsorgung zu erbringen.
Der Auftraggeber behält sich vor, alle zur Ausführung beschriebenen Materialien vor deren Einbau bemustern zu lassen.

Grünflächenamt Paul-Kirchhof-Platz – Landschaftsbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2020-00079 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 963
Telefax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 67-2020-00079
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Paul-Kirchhof-Platz
65931 Frankfurt am Main - Sindlingen
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:
Landschaftsbauarbeiten, inkl. Pergola, sowie Pflanzung und Pflegearbeiten
- Umfang der Leistung:
- | | |
|--------------------------|---------------------------|
| ca. 3.000 m ² | Gesamtfläche |
| ca. 120 m ² | Natursteinpflaster |
| ca. 550 m ² | wassergebundene Wegedecke |
| ca. 700 m | Einfassungen |
| ca. 1.800 m ² | Rasenflächen |
| ca. 350 m ² | Pflanzflächen |
| 1 Stk. | Pergola |
| 6 Stk. | Bänke |
| 2 Stk. | Tisch-/Bankkombinationen |
| 14 Stk. | Poller |

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
– nicht mehr öffentlich durchzuführen. Vielmehr werden die Regelungen des § 14 VOB/A angewendet.
- h) Aufteilung in Lose: Nein
Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 14.09.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 18.12.2020
weitere Fristen: Die angegebenen Ausführungsfristen sind lediglich Richtwerte, da auf Grund der derzeitigen „Corona“-Situation keine verbindlichen Termine genannt werden können.
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 963
Telefax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 28.07.2020, 12.00 Uhr
Eröffnungstermin: am 28.07.2020, 12.00 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submissionstelle
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Das Land Hessen hat den gültigen Vergabe-Erlass ergänzt, danach sind Submissionen bis auf Weiteres
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
- v) Ablauf der Bindefrist: 11.09.2020
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und

Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben:
- Eine Verkehrsrechtliche Anordnung wird soweit erforderlich vom AG im Vorfeld übernommen und eingerichtet.
 - Beim Befahren der Bearbeitungsflächen sind die von Bäumen durchwurzelten Flächen von der Befahrung weitestgehend zu schonen.
 - Die Kampfmittelsondierung wird vom AG beauftragt und in der Ausführung begleitet. Zwischen dem Abbau der Geräte, Mauern, Zäune, etc. und dem Beginn der landschaftsgärtnerischen Arbeiten sind 2 Wochen Pause einzukalkulieren, in denen die Kampfmittelsondierung, bzw. Räumung stattfindet.
 - Über die Lage von Leitungstrassen hat sich der AN bei den entsprechenden Versorgungsträgern zu erkundigen.
 - Für die Pergola ist eine Werkplanung durch den Metallbauer erforderlich.
 - Der Auftraggeber behält sich vor, alle zur Ausführung beschriebenen Materialien vor deren Einbau bemustern zu lassen.
 - Der Auftragnehmer hat, nach Aufforderung durch den Auftraggeber, vor Baubeginn, einen verbindlichen Terminplan in Form eines Netzplanes vorzulegen
 - Der AN hat alle Lieferscheine, Nachweise, etc. der Bauleitung unverzüglich jeden Tag vorzulegen und abzeichnen zu lassen. Später eingereichte Scheine werden nicht mehr anerkannt.

**Stadtkämmerei
verschiedene Dienststellen
im gesamten Stadtgebiet
– Lieferung von Batterien und Akkus –
Öffentliche Ausschreibung Nr. 20-2020-00017
nach VOL/A**

a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Stadtkämmerei Zentraleinkauf
Paulsplatz 9
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 35 735
Telefax: 069 / 212 - 37 885
E-Mail: karsten.lapoehn@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main

- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- über den Postweg
 - mittels Telekopie
 - direkt
 - elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Lieferung von Batterien und Akkus [LDL025]
Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von Batterien, Batterieprodukte sowie Akkus
Produktschlüssel (CPV):
31440000
Ort der Leistung:
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.11.2020
Ende: 31.10.2021
- h) Anforderung der Unterlagen bei: siehe a)
Anforderungsfrist: –
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 12.08.2020, 12.00 Uhr
Bindefrist: 31.10.2020
- j) Sicherheitsleistungen:
–
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Es sind folgende Nachweise schriftlich beizufügen:
- Referenzlisten mit mindestens 3 in den letzten drei Jahren in Art und Leistungsumfang vergleichbar erbrachten Leistungen unter Angabe des Auftragswertes sowie Ansprechpartner und Kontaktdaten entsprechender Auftraggeber.
 - Darstellung eines Konzeptes, aus dem ersichtlich ist, dass die termingerechte Belieferung im Stadtgebiet Frankfurt am Main gewährleistet ist.
 - aktueller Handelsregister-Auszug
 - Darstellung der Unternehmensstruktur
 - Umsatzzahlen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre
 - Einzureichen ist eine Darstellung aus der hervorgeht, wie im Auftragsfall die Auftragsabwicklung vom Bestelleingang bis zur Rechnung erfolgen wird, einschließlich einem zeitlichen Ablauf.
 - Datenblätter und Nachweise zur Prüfung der Gleichwertigkeit der angebotenen, alternativen Produkte.

- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
–
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Stadtschulamt
Einfeldhalle des Gymnasiums Nord,
Muckermannstraße 1
– Lieferung und Montage beweglicher Sportgeräte –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 40-2020-00013 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Stadtschulamt
Seehofstraße 41
60594 Frankfurt am Main
E-Mail: schulausstattung.amt40@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:
Stadtschulamt
Poststelle
Seehofstraße 41
60594 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 über den Postweg
 mittels Telekopie
 direkt
 elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Bewegliche Sportgeräte Einfeldhalle Gymnasium Nord [LDL025]
- Art und Umfang der Leistung:
Lieferung und Montage von beweglichen Sportgeräten für die Einfeldhalle des Gymnasiums Nord

- Produktschlüssel (CPV):
37420000
- Ort der Leistung:
Gymnasium Nord
Muckermannstraße 1
60488 Frankfurt am Main
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 10.08.2020
Ende: 31.08.2020
- h) Anforderung der Unterlagen bei: siehe a)
Anforderungsfrist: –
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 15.07.2020, 12.00 Uhr
Bindefrist: 07.08.2020
- j) Sicherheitsleistungen:
–
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Der Auftragnehmer hat den Nachweis in Form von Referenzen der letzten 3 Jahre (eine Referenz, jedoch keine der Stadt Frankfurt) mit zugehörigen Rechnungswerten und Ausführungszeiten zu erbringen, dass sein Unternehmen für den Umfang, die Art, die technisch funktionale und ökologische Qualität sowie die fristgerechte Ausführung der Dienstleistung geeignet ist.
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
–
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 73 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für die S-Bahn Rhein-Main, Nordmainische S-Bahn, Planfeststellungsabschnitt 1, Frankfurt, von Bahn-km 2,400 bis Bahn-km 8,660 der Eisenbahnstrecke 3660, Frankfurt (Main) Ost – Gemarkungsgrenze Maintal, und von Bahn-km 52,550 bis Bahn-km 60,069 der Eisenbahnstrecke 3685, Ffm-Konstablerwache – Gemarkungsgrenze Maintal in der Stadt Frankfurt am Main und der Stadt Offenbach am Main sowie für das Vorhaben geplante Kompensationsmaßnahmen in der Stadt Gelnhausen sowie in den Gemeinden Freigericht, Hasselroth, Linsengericht und Münster; hier: Wiederholung der ergänzenden Öffentlichkeitsbeteiligung aufgrund von Änderungen des ausgelegten Planes (§ 73 Absatz 8 VwVfG)

Die DB ProjektBau GmbH, jetzt DB Netz AG, hat im Auftrag der DB Netz AG sowie der DB Station&Service AG die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken für den 4-gleisigen Ausbau der nördlich des Mains verlaufenden Bahnstrecke 3660 zwischen Frankfurt Ost und Hanau Hbf. beantragt.

Aufgrund der im Rahmen der vorangegangenen Offenlage- und Anhörungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse hat die DB Netz AG die Planunterlagen nunmehr erneut modifiziert und aktualisiert. Hierdurch soll eine Optimierung der Planung in verschiedenen Bereichen erreicht und die Belange der Betroffenen besser berücksichtigt werden.

Im Wesentlichen sind folgende Änderungen und Ergänzungen seitens der DB Netz AG vorgesehen:

- Berücksichtigung des neuen Betriebsprogramms 2030 in den Planunterlagen
- Änderung der Schall- und Erschütterungstechnischen Untersuchungen und damit verbundene Anpassung des Schallschutzes
- Änderungen von Baustelleneinrichtungsflächen
- Einarbeitung neuer Grundwassermessstellen / Pegel sowie Neuerstellung eines Grundwassermodells
- Anpassung einer Grunderwerbsgrenze sowie Grunderwerb für LBP-Maßnahmen
- Anpassung des Regenrückhaltebeckens am Ostpark km 3,202
- Anpassungen am S-Bahnsteig Fechenheim
- Neubau Berührungsschutz SÜ B8 / B40 km 4,132 (3660) Ratswegbrücke und SÜ L 3001 km 7,612 (3660)
- Ergänzungen an Versickerungsbecken
- Ergänzung bauzeitlicher Zugang zu Bestandsbahnsteig 2 in Ffm.-Mainkur
- Änderungen am Landschaftspflegerischen Begleitplan und der Umweltverträglichkeitsstudie
- Ermittlung der mittleren höchsten Grundwasserstände
- Anpassung der Antragsunterlagen für wasserrechtliche Erlaubnisse im Bereich freie Strecke von Bau-km 54,510 bis Bau-km 60,069 (Strecke 3685)
- Aktualisierung des Konzepts zur technischen Altlastenerkundung der Versickerungsflächen und Ergänzung von fehlenden Altlastenverdachtsflächen

Wegen des Umfangs der Änderungen und im Hinblick auf den nicht abschließend individuell bestimmbaren Kreis der erstmals oder zusätzlich durch die Planänderung Betroffenen erfolgte eine ergänzende Beteiligung der Öffentlichkeit bezüglich **der Auswirkungen des geänderten Vorhabens durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 04. März 2020 bis 03. April 2020 in den Städten Frankfurt am Main, Gelnhausen, Hanau, Mühlheim am Main und Offenbach am Main sowie in den Gemeinden Freigericht, Hasselroth, Linsengericht und Münster**. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es bei den Auslegungskommunen im vorgenannten Auslegungszeitraum teilweise zur Schließung der Rathäuser für den Publikumsverkehr oder die Planunterlagen konnten nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung eingesehen werden. Um eine trotz der aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlichen Beschränkungen ordnungsgemäße Öffentlichkeitsbeteiligung sicherzustellen, wird diese unter Beachtung der Regelungen des nunmehr in Kraft getretenen Planungssicherstellungsgesetzes (PLanSiG) daher nun mit identischen Planunterlagen wiederholt.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit sind die geänderten Planunterlagen in der Zeit vom

20. Juli 2020 bis 19. August 2020

auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de> – Rubrik: „Presse → Öffentliche Bekanntmachungen → Verkehr → Eisenbahnen“) veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen die geänderten Planunterlagen auch in der Zeit vom 20. Juli 2020 bis 19. August 2020 bei dem Magistrat der Stadt Frankfurt am Main im Stadtplanungsamt, Kurt-Schumacher-Straße 10, 60311 Frankfurt am Main, Atrium, während der Dienststunden

**montags, dienstags, donnerstags und freitags
in der Zeit von 07.10 Uhr bis 15.40 Uhr
sowie mittwochs
von 07.10 Uhr bis 19.00 Uhr**

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Alle, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, können sich bis zum **21. September 2020** (maßgeblich ist der Tag des Eingangs, nicht das Datum des Poststempels) beim Regierungspräsidium Darmstadt (Anhörungsbehörde), Dezernat III 33.1, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder bei den Städten Frankfurt am Main, Gelnhausen, Hanau, Mühlheim am Main und Offenbach am Main sowie in den Gemeinden Freigericht, Hasselroth, Linsengericht und Münster schriftlich oder zur Niederschrift zu den Planänderungen äußern und Einwendungen erheben (Äußerungsfrist). Für die Erklärung zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung beim Stadtplanungsamt der Frankfurt am Main unter der Telefonnummer 069 / 212 - 44 116 oder bei dem Regierungspräsidium Darmstadt unter der Telefonnummer 06 151-125 503 erforderlich.

Äußerungen und Einwendungen müssen den Namen und die Anschrift lesbar enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen und unterschrieben sein. E-Mails ohne qualifizierte elektronische Signatur erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.

Es sind nur solche Einwendungen zugelassen, die sich auf die Änderungen in den Planfeststellungsunterlagen beziehen. Einwendungen zu dem bisherigen Verfahren sind dagegen ausgeschlossen. Abweichend davon können Personen, die durch die verfahrensgegenständlichen Änderungen des Plans erstmals von dem Vorhaben betroffen werden, auch gegen den ursprünglichen Plan Einwendungen erheben. Soweit im bisherigen Verfahren bereits Einwendungen erhoben wurden, gelten diese unverändert fort. Bei der Beeinträchtigung von Grundeigentum sollte die jeweilige Flur, Flurstücksnummer und Gemarkung der betroffenen Grundstücke angegeben werden.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 21 Absatz 4 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des geänderten Vorhabens beziehen (§ 21 Absatz 5 UVPG) und für Stellungnahmen der Vereinigungen (§ 7 Absatz 4 Umweltrechtsbehelfsgesetz).

Bei Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin oder ein Unterzeichner mit ihrem bzw. seinem Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin bzw. Vertreter der übrigen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner zu benennen (§ 17 Absatz 1 VwVfG). Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Absatz 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen auch dann erhoben werden müssen, wenn zuvor eine Beteiligung im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Absatz 3 VwVfG stattgefunden hat.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG.
3. Die Anhörungsbehörde kann von einer Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen absehen (§ 18a Nr. 2 AEG). Sie kann statt eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation durchführen oder diese mit Einverständnis der Beteiligten durch eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzen (§ 5 PlanSiG).

Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin bzw. der Online-Konsultation gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin und die Online-Konsultation sind **nicht** öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Einreichung von Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin, einer Online-Konsultation oder einer Telefon- oder Videokonferenz und durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach dem Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/ Saarbrücken) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die diejenigen, die Einwendungen erhoben oder eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Mit dem Beginn der Veröffentlichung der geänderten Pläne im Internet auf der oben genannten Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt dürfen auch auf den von der **Planänderung** zusätzlich betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden; vielmehr treten die Beschränkungen des § 19 AEG (Veränderungssperre) in Kraft. Die bereits mit den vorherigen Auslegungen bewirkten Veränderungssperren bestehen fort. Darüber hinaus steht der Vorhabenträgerin ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 74 Abs. 2 Nr. 2 UVPG nach der Fassung des Gesetzes, die vor dem 16. Mai 2017 galt (im folgenden: a. F.), zu Ende zu führen ist, da die Unterlagen nach § 6 UVPG in der bis dahin geltenden Fassung dieses Gesetzes vorgelegt wurden,
 - die für das Anhörungsverfahren zuständige Behörde das Regierungspräsidium Darmstadt und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken (EBA) ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - die im Internet veröffentlichten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG a. F. notwendigen Angaben enthalten, soweit diese geändert wurden und
 - die Anhörung zu den veröffentlichten geänderten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen der Änderungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG a. F. ist.
9. Bei dem UVP-pflichtigen Vorhaben werden gemäß § 9 Abs. 1b UVPG a. F. die Unterlagen nach § 6 UVPG a. F. sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen - soweit sie überarbeitet bzw. geändert wurden - zur Einsicht für die Öffentlichkeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens im Internet veröffentlicht. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende im Gesamtinhaltsverzeichnis der geänderten Planfeststellungsunterlagen aufgeführten Gutachten und Anlagen:
 - Anlage 1b: Erläuterungsbericht einschließlich allgemein verständlicher, nicht technischer Zusammenfassung der Umweltauswirkungen des Vorhabens,
 - Anlage 10b: Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis,
 - Anlage 11b: Landschaftspflegerischer Begleitplan,
 - Anlage 12.01b: Umweltverträglichkeitsstudie,
 - Anlage 12.02b: Gutachten zur Elektromagnetischen Verträglichkeit,
 - Anlage 12.03b, 12.04b: Schall- und erschütterungstechnische Untersuchungen,
 - Anlage 12.05a, 12.06b, 12.07b und 12.08a: Geotechnische und Hydrogeologische Gutachten, Altlastengutachten,
 - Anlage 12.09a, 12.10b: Unterlagen zum Brand- und Katastrophenschutz,
 - Anlage 12.12b, 12.13b: Baulärm- und Gesamtlärmgutachten,
 - Anlage 12.14a: Seveso Studie.
10. Die geänderten Planunterlagen und die ortsüblichen Bekanntmachungen werden über die Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de> – Rubrik: „Presse→Öffentliche Bekanntmachungen→Verkehr→Eisenbahnen“) und das UVP-Portal des Bundes (<https://www.uvp-portal.de>) zugänglich gemacht.

Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 73 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für die S-Bahn Rhein-Main, Nordmainische S-Bahn, Planfeststellungsabschnitt 2, Maintal, von Bahn-km 8,660 bis Bahn-km 15,082 der Eisenbahnstrecke 3660, Frankfurt (Main) Süd – Ffm Ost – Aschaffenburg Hbf, und von Bahn-km 60,069 bis Bahn-km 66,493 der Eisenbahnstrecke 3685, (Ffm) Abzw. Zeil – Hanau Hbf (S-Bahn) in der Stadt Maintal sowie der Stadt Offenbach am Main und für das Vorhaben geplante Kompensationsmaßnahmen in den Städten Gelnhausen und Hanau sowie in den Gemeinden Freigericht, Hasselroth, Linsengericht und Münster;
hier: Wiederholung der ergänzenden Öffentlichkeitsbeteiligung aufgrund von Änderungen des ausgelegten Planes (§ 73 Absatz 8 VwVfG)**

Die DB ProjektBau GmbH, jetzt DB Netz AG, hat im Auftrag der DB Netz AG sowie der DB Station&Service AG die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken für den 4-gleisigen Ausbau der nördlich des Mains verlaufenden Bahnstrecke 3660 zwischen Frankfurt Ost und Hanau Hbf beantragt.

Aufgrund der im Rahmen der vorangegangenen Offenlage- und Anhörungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse hat die DB Netz AG die Planunterlagen nunmehr erneut modifiziert und aktualisiert. Hierdurch soll eine Optimierung der Planung in verschiedenen Bereichen erreicht und die Belange der Betroffenen besser berücksichtigt werden.

Im Wesentlichen sind folgende Änderungen und Ergänzungen seitens der DB Netz AG vorgenommen worden:

- Überarbeitung der schall- und erschütterungstechnischen Untersuchungen auf der Grundlage der Prognosezugzahlen 2030 sowie des aktualisierten Betriebsprogramms 2030 sowie der schalltechnischen Untersuchung (Baulärm) - Baulärmkonzept
- Modifikation der technischen Planung
- Korrektur der Unterlagen zum Grunderwerb entsprechend des aktuellen Standes
- Anpassung der naturschutzrechtlichen Unterlagen (Landschaftspflegerischer Begleitplan und Umweltverträglichkeitsstudie)
- Vornahme von Ergänzungen im Ersatzwasserbeschaffungskonzept
- Überarbeitung der wasserrechtlichen Antragsunterlagen hinsichtlich der Vorbehaltsflächen für Abwehrbrunnen im Havariefall
- Erstellung eines Fachbeitrages zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Beifügung der Auswertung der Stichtagsmessung zur Verifizierung der Grundwasserströmung zu den Trinkwasserbrunnen des Wasserwerkes „Hanau-Wilhelmsbad“.

Wegen des Umfangs der Änderungen und im Hinblick auf den nicht abschließend individuell bestimmbar Kreis der erstmals oder zusätzlich durch die Planänderung Betroffenen erfolgte eine ergänzende Beteiligung der Öffentlichkeit bezüglich **der Auswirkungen des geänderten Vorhabens durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 04. März 2020 bis 03. April 2020 in den Städten Frankfurt am Main, Gelnhausen, Hanau, Maintal, Mühlheim am Main und Offenbach am Main sowie in den Gemeinden Freigericht, Hasselroth, Linsengericht und Münster.** Aufgrund der Corona-Pandemie kam es bei den Auslegungskommunen im vorgenannten Auslegungszeitraum teilweise zur Schließung der Rathäuser für den Publikumsverkehr oder die Planunterlagen konnten nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung eingesehen werden. Um eine trotz der aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlichen Beschränkungen ordnungsgemäße Öffentlichkeitsbeteiligung sicherzustellen, wird diese unter Beachtung der Regelungen des nunmehr in Kraft getretenen Planungssicherstellungsgesetzes (PLanSiG) daher nun mit identischen Planunterlagen wiederholt.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit sind die geänderten Planunterlagen in der Zeit vom

20. Juli 2020 bis 19. August 2020

auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de> – Rubrik: „Presse → Öffentliche Bekanntmachungen → Verkehr → Eisenbahnen“) veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen die geänderten Planunterlagen auch in der Zeit vom 20. Juli 2020 bis 19. August 2020 bei dem Magistrat der Stadt Frankfurt am Main im Stadtplanungsamt, Kurt-Schumacher-Straße 10, 60311 Frankfurt am Main, Atrium, während der Dienststunden

**montags, dienstags, donnerstags und freitags
in der Zeit von 07.10 Uhr bis 15.40 Uhr
sowie mittwochs
von 07.10 Uhr bis 19.00 Uhr**

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Alle, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, können sich bis zum **21. September 2020** (maßgeblich ist der Tag des Eingangs, nicht das Datum des Poststempels) beim Regierungspräsidium Darmstadt (Anhörungsbehörde), Dezernat III 33.1, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder bei den Städten Frankfurt am Main, Gelnhausen, Hanau, Maintal, Mühlheim am Main und Offenbach am Main sowie in den Gemeinden Freigericht, Hasselroth, Linsengericht und Münster schriftlich oder zur Niederschrift zu den Planänderungen äußern und Einwendungen erheben (Äußerungsfrist). Für die Erklärung zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung beim Stadtplanungsamt der Frankfurt am Main unter der Telefonnummer 069 / 212-44 116 oder bei dem Regierungspräsidium Darmstadt unter der Telefonnummer 06 151-126 105 erforderlich.

Äußerungen und Einwendungen müssen den Namen und die Anschrift lesbar enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen und unterschrieben sein. E-Mails ohne qualifizierte elektronische Signatur erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.

Es sind nur solche Einwendungen zugelassen, die sich auf die Änderungen in den Planfeststellungsunterlagen beziehen. Einwendungen zu dem bisherigen Verfahren sind dagegen ausgeschlossen. Abweichend davon können Personen, die durch die verfahrensgegenständlichen Änderungen des Plans erstmals von dem Vorhaben betroffen werden, auch gegen den ursprünglichen Plan Einwendungen erheben. Soweit im bisherigen Verfahren bereits Einwendungen erhoben wurden, gelten diese unverändert fort. Bei der Beeinträchtigung von Grundeigentum sollte die jeweilige Flur, Flurstücksnummer und Gemarkung der betroffenen Grundstücke angegeben werden.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 21 Absatz 4 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des geänderten Vorhabens beziehen (§ 21 Absatz 5 UVPG) und für Stellungnahmen der Vereinigungen (§ 7 Absatz 4 Umweltrechtsbehelfsgesetz).

Bei Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin oder ein Unterzeichner mit ihrem bzw. seinem Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin bzw. Vertreter der übrigen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner zu benennen (§ 17 Absatz 1 VwVfG). Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Absatz 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen auch dann erhoben werden müssen, wenn zuvor eine Beteiligung im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Absatz 3 VwVfG stattgefunden hat.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG.
3. Die Anhörungsbehörde kann von einer Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen absehen (§ 18a Nr. 2 AEG). Sie kann statt eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation durchführen oder diese mit Einverständnis der Beteiligten durch eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzen (§ 5 PlanSiG).

Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin bzw. der Online-Konsultation gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin und die Online-Konsultation sind **nicht** öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Einreichung von Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin, einer Online-Konsultation oder einer Telefon- oder Videokonferenz und durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach dem Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/ Saarbrücken) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die diejenigen, die Einwendungen erhoben oder eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Mit dem Beginn der Veröffentlichung der geänderten Pläne im Internet auf der oben genannten Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt dürfen auch auf den von der **Planänderung** zusätzlich betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden; vielmehr treten die Beschränkungen des § 19 AEG (Veränderungssperre) in Kraft. Die bereits mit den vorherigen Auslegungen bewirkten Veränderungssperren bestehen fort. Darüber hinaus steht der Vorhabenträgerin ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
- die Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 74 Abs. 2 Nr. 2 UVPG nach der Fassung des Gesetzes, die vor dem 16. Mai 2017 galt (im folgenden: a. F.), zu Ende zu führen ist, da die Unterlagen nach § 6 UVPG in der bis dahin geltenden Fassung dieses Gesetzes vorgelegt wurden,
 - die für das Anhörungsverfahren zuständige Behörde das Regierungspräsidium Darmstadt und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken (EBA) ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - die im Internet veröffentlichten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG a. F. notwendigen Angaben enthalten, soweit diese geändert wurden und
 - die Anhörung zu den veröffentlichten geänderten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen der Änderungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG a. F. ist.
9. Bei dem UVP-pflichtigen Vorhaben werden gemäß § 9 Abs. 1b UVPG a. F. die Unterlagen nach § 6 UVPG a. F. sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen - soweit sie überarbeitet bzw. geändert wurden - zur Einsicht für die Öffentlichkeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens im Internet veröffentlicht. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende im Gesamtinhaltsverzeichnis der geänderten Planfeststellungsunterlagen aufgeführten Gutachten und Anlagen:
- Anlage 1c: Erläuterungsbericht einschließlich allgemein verständlicher, nichttechnischer Zusammenfassung der Umweltauswirkungen des Vorhabens
 - Anlage 11: Landschaftspflegerischer Begleitplan
 - Anlage 11.1.5c: Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie
 - Anlage 12.1: Umweltverträglichkeitsstudie
 - Anlage 12.2: Gutachterliche Aussage zur Elektromagnetischen Verträglichkeit (EMV)
 - Anlage 12.3: Schalltechnische Untersuchung
 - Anlage 12.4: Erschütterungstechnische Untersuchung
 - Anlage 12.6: Hydrogeologisches Gutachten
 - Anlage 12.9: Schalltechnische Untersuchung Baulärm
 - Anlage 12.10: Schalltechnische Untersuchung Gesamtlärm
 - Anlage 12.13.2: Zusätzliche Unterlagen zum Wasserschutzgebiet
10. Die geänderten Planunterlagen und die ortsüblichen Bekanntmachungen werden über die Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de> – Rubrik: „Presse→Öffentliche Bekanntmachungen→Verkehr→Eisenbahnen“) und das UVP-Portal des Bundes (<https://www.uvp-portal.de>) zugänglich gemacht.

Regierungspräsidium Darmstadt
III 33.1 – 66 c 10.01/5-2019/2

Der Magistrat
der Stadt Frankfurt am Main
Stadtplanungsamt



Vertretungsbefugnis (Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen / Bestellbefugnis) für die Volkshochschule Frankfurt am Main

Gemäß § 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I, S. 218) in Verbindung mit § 7 der Betriebssatzung für die Volkshochschule Frankfurt am Main vom 19.11.1998, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung § 6154 vom 16.07.2015 (Amtsblatt Nr. 41 vom 06.10.2015, Seite 1026-1030) wird der Eigenbetrieb Volkshochschule Frankfurt am Main durch die Betriebsleiterin Frau Truda Ann Smith vertreten. In Geschäften der laufenden Betriebsführung ist die Betriebsleiterin zur unbegrenzten Alleinvertretung befugt. Weiter wurden folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Volkshochschule Frankfurt am Main von der Betriebsleitung zur Vornahme von Geschäften der laufenden Betriebsführung die Vertretungsbefugnis für verpflichtende Erklärungen / Bestellbefugnis erteilt:

Lfd.-Nr.	Name	Vertretungsberechtigung
1	Verwaltungsleiter, stv. Betriebsleitung Jonas Sudhoff a) Alleinvertretung b) Mitzeichnung durch einen Vertretungsberechtigten Ziff. 2, 3, 4, 5, 6 oder 7	a) bis 50.000 EUR b) unbegrenzt
2	Sachgebietsleiterin Personal- und Kursleiterservice Amtsärztin Claudia Kaiser a) Alleinvertretung b) Mitzeichnung durch einen Vertretungsberechtigten Ziff. 1, 3, 4, 5, 6 oder 7	a) bis 25.000 EUR b) unbegrenzt
3	Personal- und Kursleiterservice Amtfrau Katja Predikant a) Alleinvertretung b) Mitzeichnung durch einen Vertretungsberechtigten Ziff. 1, 2, 4, 5, 6 oder 7	a) bis 15.000 EUR b) unbegrenzt
4	Personal- und Kursleiterservice Büroangestellte Birgit Sitzmann a) Alleinvertretung b) Mitzeichnung durch einen Vertretungsberechtigten Ziff. 1, 2, 3, 5, 6 oder 7	a) bis 15.000 EUR b) unbegrenzt
5	Personal- und Kursleiterservice Amtsärztin Tiina Koßmann c) Alleinvertretung d) Mitzeichnung durch einen Vertretungsberechtigten Ziff. 1, 2, 3, 4, 6 oder 7	a) bis 5.000 EUR b) unbegrenzt
6	Sachgebietsleiter Allgemeine Verwaltung, Liegenschaftsmanagement und Organisation Amtsrat Martin Eckstein a) Alleinvertretung b) Mitzeichnung durch einen Vertretungsberechtigten Ziff. 1, 2, 3, 4, 5 oder 7	a) bis 25.000 EUR b) unbegrenzt
7	Abteilungsleiter Kundenservice Amtsrat Marc-Roland Urban a) Alleinvertretung b) Mitzeichnung durch einen Vertretungsberechtigten Ziff. 1, 2, 3, 4, 5 oder 6	a) bis 5.000 EUR b) unbegrenzt

Lfd.-Nr.	Name	Vertretungsberechtigung
8	Öffentlichkeitsarbeit und Marketing Büroangestellte Annette Remy Disposition im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	bis 3.000 EUR
9	Sachgebietsleitung IT-Service Büroangestellter Helmut Hahn Bestellung von Verbrauchsmaterialien und innerhalb von Rahmenverträgen zur Sicherstellung der IT-Infrastruktur	bis 3.000 EUR
10	Filmforum Höchst Pädagogischer Mitarbeiter Klaus-Peter Roth Disposition des Filmprogramms Filmforum Höchst	bis 3.000 EUR
11	Allgemeine Verwaltung Büroangestellter Andreas Schneiker Mietverträge für Unterrichtsräume	bis 5.000 EUR
12	Allgemeine Verwaltung Büroangestellte Sylvia Klinghammer Mietverträge für Unterrichtsräume	bis 3.000 EUR
13	Allgemeine Verwaltung Büroangestellte Brigitte Lux Mietverträge für Unterrichtsräume	bis 3.000 EUR
14	Kursleiterservice Büroangestellte Karmela Milicevic Honorarverträge	bis 5.000 EUR
15	Kursleiterservice Büroangestellte Sofia de la Paz Fernandez Honorarverträge	bis 5.000 EUR
16	Allgemeine Bildung, Stadtteilangebote Büroangestellte Stefanie Hemkes-Marsch Bestellung von Einbürgerungstests	bis 2.000 EUR
17	Allgemeine Bildung, Stadtteilangebote Büroangestellte Gabriele Paul-Göppel Bestellung von Unterrichtsskripten für EDV- und Smartphoneurse für den Programmbereich „Aktiv im Alter“	bis 500 EUR
18	Arbeit und Beruf Büroangestellte Nada Latinic-Stanojevic Lizenzen für Software und Onlineplattformen, Bestellung von Unterrichtsskripten für EDV-Kurse	bis 5.000 EUR
19	Arbeit und Beruf Büroangestellte Melanie Ledo Barcelo-Cebaqueba Lizenzen für Software und Onlineplattformen, Bestellung von Unterrichtsskripten für EDV-Kurse	bis 5.000 EUR
20	Arbeit und Beruf Büroangestellte Renate Milrath Bestellungen für Seminare Arbeit und Leben	bis 7.000 EUR

Lfd.-Nr.	Name	Vertretungsberechtigung
21	Sprachen, Deutsch als Fremdsprache Büroangestellter Thomas Brühl Anmeldung/Bestellung zu/von DaF-Prüfungen und Unterlagen	bis 7.500 EUR
22	Sprachen, Deutsch als Fremdsprache Büroangestellter Badr Younes El Yaagoubi Anmeldung/Bestellung zu/von DaF-Prüfungen und Unterlagen	bis 7.500 EUR
23	Sprachen, Deutsch als Fremdsprache Büroangestellte Katharina Haber Anmeldung/Bestellung zu/von DaF-Prüfungen und Unterlagen	bis 7.500 EUR
24	Sozialer Zusammenhalt Büroangestellte Maria de Barros-Bruckner Bestellung von Einbürgerungstests	bis 2.000 EUR
25	Sozialer Zusammenhalt Pädagogische Mitarbeiterin Susanne Boelke-Werner Bestellung von Einbürgerungstests	bis 2.000 EUR

Truda Ann Smith
Betriebsleitung

Frankfurt am Main, 11.05.2020

#FFM Unsere Stadt

In unserem Social Media Newsroom erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen. Reinschauen unter: www.frankfurt.de/newsroom

STADT  FRANKFURT AM MAIN

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt am Main für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2020	2021
wird	Mio. €	Mio. €
im Ergebnishaushalt		
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.177,20	4.280,50
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.314,17	4.477,11
mit einem Saldo der Erträge und Aufwendungen von	-136,97	-196,62
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00	0,00
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00	0,00
mit einem Saldo der Erträge und Aufwendungen von	0,00	0,00
Im Jahresergebnis mit einem Fehlbedarf von	-136,97	-196,62
im Finanzhaushalt		
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>		
zu einem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen von	100,95	56,46
<u>aus Investitionstätigkeit</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	80,86	69,63
mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	728,05	611,99
mit einem Saldo von Ein- und Auszahlungen von	-647,19	-542,36
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	646,00	542,00
mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	122,00	142,00
mit einem Saldo von Ein- und Auszahlungen von	524,00	400,00
somit ein Zahlungsmittelbedarf von	-22,23	-85,90

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf	646,00	542,00
--	--------	--------

festgesetzt.

Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds in der Ausgabe

Abteilung B	2,50	2,50
Abteilung C	20,00	20,00

enthalten.

Der Gesamtbetrag der Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, über die im Haushaltsjahr Verträge abgeschlossen werden sollen und die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung anstehen, wird auf	22,50	22,50
--	-------	-------

festgesetzt.

Davon entfallen auf die Haushaltsjahre	Mio. €	Mio. €
2020	22,50	22,50
2021	0,00	0,00
2022	0,00	0,00
2023	0,00	0,00

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 307,79 69,36 festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600,00 600,00 festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden durch Satzung vom 12.09.2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	175 v.H.	175 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	500 v.H.	500 v.H.
2. Gewerbesteuer	460 v.H.	460 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung am 26.02.2020 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Für die Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen und der Verpflichtungsermächtigungen gelten die Allgemeinen Bewirtschaftungsvorschriften.

Frankfurt am Main, den 05.06.2020

Der Magistrat
Peter Feldmann
Oberbürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach §103 Abs. 2, § 102 Abs. 4 und § 105 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt am Main für das Haushaltsjahr **2020** ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

„Hessisches Ministerium des Innern
und für Sport
Postfach 31 67
65021 Wiesbaden

Gz: IV 21 – 34c 41.20.01

19.05.2020

Hiermit genehmige ich

1. die Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2020 nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 in Verbindung mit § 97a Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO);
2. korrespondierend hierzu das Absehen von der Beschlussfassung und Vorlage eines entsprechenden Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020 nach § 92a Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 97a Nr. 2 HGO;
3. die in § 2 der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 der Stadt Frankfurt am Main für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

646.000.000, -- Euro

(in Worten: sechshundertsechsvierzig Millionen Euro)

gemäß § 97a Nr. 4 HGO in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO;

4. die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von
307.790.000, -- Euro
(in Worten: dreihundertsieben Millionen siebenhundertneunzigtausend Euro)
gemäß § 97a Nr. 3 HGO in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO;
5. die Inanspruchnahme der in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Höchstbeträge der Liquiditätskredite für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von
600.000.000, -- Euro
(in Worten: sechshundert Millionen Euro)
gemäß § 97a Nr. 5 HGO in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.

gez. (Peter Beuth)
Staatsminister

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 08.07.2020 bis 16.07.2020 im Stadtplanungsamt, Kurt-Schumacher-Straße 10 (Atrium), 60311 Frankfurt am Main, montags, dienstags, donnerstags und freitags in der Zeit von 07:10 Uhr bis 15:40 Uhr sowie mittwochs in der Zeit von 07:10 Uhr bis 19 Uhr öffentlich aus.

Er kann auch im Rathaus, Eingang Römer (Pfortner) und Rathaus Nordbau, Paulsplatz 9 (Pfortner) eingesehen werden.

Frankfurt am Main, den 30.06.2020

Hauptamt und Stadtmarketing
In Vertretung
Susanne Mitschke
Amtsrätin

Stadtbezirksvorsteher / Stadtbezirksvorsteherinnen

Vertretungsregelung

Der Stadtbezirksvorsteher des Bezirks 6.47 (Sindlingen-Süd), Herr Dieter Frank, wird in der Zeit vom 5. bis zum 19. Juli 2020 von

Herrn
Claus Lünzer
65931 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 371 453

vertreten.



Surfen Sie auf unserer Welle!

www.frankfurt.de

<p>┌</p> <p style="text-align: center;">Stadt Frankfurt am Main – Hauptamt und Stadtmarketing</p> <p>60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –</p> <p>└</p> <p>(Anschriftenfeld)</p>



Inhalt

- „Außerordentlich spannend und außerordentlich fordernd“
Jörg Bannach, scheidender Leiter des Ordnungsamtes, im Gespräch
(Seite 905)
- Öffentliche Ausschreibungen
(auf den Seiten 906 bis 928)
- Bekanntmachung - Planfeststellungsverfahren
S-Bahn Rhein-Main, Abschnitt 1, Frankfurt
(auf den Seiten 928 bis 930)
- Bekanntmachung - Planfeststellungsverfahren
S-Bahn Rhein-Main, Abschnitt 2, Maintal
(auf den Seiten 931 bis 933)
- Vertretungsbefugnis (Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen / Bestellbefugnis für die Volkshochschule Frankfurt am Main)
(auf den Seiten 934 bis 936)
- Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
(auf den Seiten 937 bis 939)
- Stadtbezirksvorsteher/
Stadtbezirksvorsteherinnen
Vertretungsregelung
(Seite 939)